

## **Erweiterung des Elisabethplatzes**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03127 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 4 - Schwabing-West vom 20.10.2021

## **Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 16607**

### **Anlagen:**

1. BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03127
2. Übersicht westlicher Straßenraum Elisabethplatz

### **Beschluss des Bezirksausschusses des 4. Stadtbezirkes Schwabing-West vom 28.05.2025**

Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag des Referenten**

Der Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes Schwabing-West hat am 20.10.2021 den Antrag Nr. 20-26 / B 03127 „Erweiterung des Elisabethplatzes“ (Anlage 1) gestellt.

Darin wird gefordert, die Arcisstraße dem Elisabethplatz nach Rückbau des Interims-Elisabethmarkts in Teilen zuzuschlagen und so zur Entsiegelung beizutragen:

Der Radverkehr soll demnach zukünftig mit einem Zweirichtungsradweg dieses Straßenstück passieren dürfen. Der Rest der Fahrbahn soll zurückgebaut und entsiegelt werden. Die derzeitige Fahrbahnbreite soll nebst dem Radweg volumnfänglich einer Erweiterung des Elisabethplatzes mit Begrünung und Baumpflanzungen dienen. Der Umbau soll nahtlos an den Rückbau des Interims-Elisabethmarktes anschließen. Für den nicht wünschenswerten Fall, dass bis zum Abschluss der Bauarbeiten und dem Rückbau des Interims-Elisabethmarkt ein wie oben beschriebener Umbau nicht umgesetzt werden kann, soll die Straße nicht wieder für den MIV, sondern nur für den Radverkehr freigegeben werden. Die Oberfläche soll nicht für den MIV wiederhergestellt werden. Stattdessen ist ein modaler Filter einzubauen bis zum oben beschriebenen Umbau.

Der Antrag wurde einstimmig beschlossen mit folgender Maßgabe:

„Wir bitten darum zu prüfen, ob das Ostende der Agnesstraße (Abschnitt beim Gisela-Gymnasium) und/oder der Abschnitt der Arcisstraße vom Knoten Agnesstraße bis zur neu geschaffenen Tiefgaragenausfahrt – analog zum Gestaltungsvorschlag für das Nordende des Arcisstraße dem Elisabethplatz – zugeschlagen werden kann. Ziel ist es, das Gisela-Gymnasium ebenfalls direkt an den Elisabethplatz anzuschließen.“

Es liegt in der Angelegenheit ein Entscheidungsrecht des Bezirksausschusses gem. § 9

Abs. 1 BezirksausschussS i. V. m. Anlage 1 der BezirksausschussS (Katalog) vor (vgl. Ziff. 5.6.7 AGAM), zu dessen Information Folgendes auszuführen ist:

### **Aktuelle Situation**

Im Zuge der Umbaumaßnahmen des Elisabethmarktes ist die Westseite des Elisabethplatzes (Straßenabschnitt zwischen Agnes- und Elisabethstraße) seit gut fünf Jahren für den KFZ- sowie Radverkehr in beide Fahrtrichtungen gesperrt. Aktuell befinden sich dort bis voraussichtlich Herbst 2025 provisorische Marktstände in Containerform, welche derzeit weiter durch die Marktstandbetreiber (u.a. für Logistik und Lagerung) genutzt werden, bis die Bauarbeiten an den unterirdischen Bereichen der neuen Marktstände vollständig abgeschlossen sind. Seit September 2024 sind die (oberirdischen) Marktstände des neuen Elisabethmarktes in Betrieb.

Auf der westlichen Seite ist derzeit der Durchgang für Fußgänger\*innen neben den provisorischen Marktständen möglich. Des Weiteren sind hier über den bisherigen Gehweg Rettungswege für Feuerwehr freigehalten und entsprechend abmarkiert.

Auf der westlichen Seite des neuen Marktes im Kreuzungsbereich Agnes-/Arcisstraße sind derzeit Lieferzonen für die Standbetreiber eingerichtet, welche nach dem Interimsmarkt zurückgenommen werden.

Südlich der neuen Marktstände befindet sich eine Marktgasse, welche neben der Funktion einer Fußgängerzone als Feuerwehrzufahrt dient und auch künftig freigehalten werden muss.

### **Vollständige Verkehrsberuhigung des Elisabethplatz zwischen Agnes- und Elisabethstraße**

Das Mobilitätsreferat und das Baureferat schätzen den Antrag des Bezirksausschusses teilweise als realisierbar ein und verfolgen daher das Ziel, den westlichen Straßenraum (siehe Anlage 2) entsprechend den Wünschen des Bezirksausschusses umzugestalten. Eine Öffnung des Straßenabschnitts für den MIV nach Beendigung der Marktnutzung und Abbau der Container soll vermieden werden. Die weitergehende Forderung einer zusätzlichen Durchfahrtssperre im Bereich des Gisela-Gymnasiums, welche als Maßgabe zum Antrag beschlossen wurde, wird hingegen als nicht umsetzbar eingeschätzt.

### **Widmung / rechtliche Voraussetzungen**

Da es mangels Vorliegen einer Straßenverkehrsrechtlichen Gefahrenlage rechtlich nicht möglich ist, den Elisabethplatz zwischen Elisabethstraße und Agnesstraße auf Grundlage der Straßenverkehrsordnung mittels bloßer verkehrsrechtlicher Anordnung als Platz bzw. Grünfläche mit Fußweg oder Fußgängerzone auszuweisen, ist es notwendig, dem Vorhaben von Anfang an über das Bayerische Straßen- und Wegegesetz straßenrechtlich zu begegnen. So muss auf Grund des sog. "Vorbehalt des Straßenrechts bei Vorrang des Straßenverkehrsrechts", also der durch die Maßnahme auslösenden Beschränkung des Gemeingebräuchs, eine Änderung der Widmung erfolgen. Zur ergänzenden Erläuterung: Das Straßenrecht befasst sich mit den Rechtsverhältnissen an öffentlichen Straßen; insbesondere schafft es die rechtlichen Voraussetzungen für ihre bauliche Herrichtung und regelt ihre Bereitstellung für die Benutzung bestimmter Verkehrsarten durch Widmung. Das Straßenverkehrsrecht als Ordnungsrecht regelt dagegen primär das Verhalten der Verkehrsteilnehmer\*innen bei gemeingebräuchlicher Nutzung der Verkehrsflächen.

Um die Straße nicht wieder für den Kfz-Verkehr freizugeben, und somit einer schnellstmöglichen Umsetzung gerecht zu werden, kann eine Fußgängerfläche mittels Änderung der Widmung und entsprechenden Straßenverkehrsrechtlichen Anordnungen eingerichtet werden. Die Änderung der Widmung setzt jedoch ein formalrechtliches

Widmungsverfahren nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) voraus, welches das Baureferat als Straßenbaulastträger durchzuführen hat. Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Fristen ist dafür von einer Verfahrensdauer von mindestens 6 Monaten auszugehen.

### **Verkehrliche Einschätzung möglicher Varianten**

Verkehrserhebungen haben gezeigt, dass durch die temporäre Schließung der westlichen Straßenseite des Elisabethplatzes keine größeren Beeinträchtigungen für den fließenden PKW-Verkehr entstanden sind. Dieser kann auf die Nordendstraße und Isabellastraße ausweichen und leistungsfähig abgewickelt werden. Eine unzumutbare Mehrbelastung in diesen Straßen liegt nicht vor, sodass aus der fachlichen Einschätzung des Mobilitätsreferats der aktuelle Zustand auch langfristig beibehalten werden kann.

Bereits vor der aktuellen Sperrung erfüllte die Westseite des Elisabethplatzes als nördliche Verlängerung der Arcisstraße gemäß der einschlägigen Richtlinie RASt06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) nicht die Funktion einer Hauptverkehrsstraße, sondern einer Erschließungsstraße. So wurden in der letzten Verkehrszählung vor der Sperrung (in 2013) 4747 Kfz/Tag und in der Spitzstunde 366 Kfz/Stunde registriert.

Im Zuge des behandelten BA-Antrages wurden Modellrechnungen für folgende Szenarien bei einer Sperrung der westlichen Fahrbahn des Elisabethplatzes zwischen Elisabethstraße und der Kreuzung Arcisstraße/Agnesstraße durchgeführt:

#### **Variante 1: Dauerhafte Sperrung Elisabethplatz (BA-Antrag ohne Maßgabe)**

Die Verkehrsmodellierung zeigt, dass durch die dauerhafte Sperrung der Straße der Verkehr in der angrenzenden Agnes- und Arcisstraße deutlich abnimmt und sich auf die benachbarten Straßen verlagert. Laut Modell bleibt diese Straßenbelastung trotz Umverteilung weiterhin in einem abwickelbaren und zumutbaren Rahmen. Der öffentliche Personennahverkehr wird durch die Sperrung des Elisabethplatzes nicht beeinträchtigt.

Die dauerhafte Schließung erhöht die Sicherheit für den Fußverkehr. Insbesondere Schüler\*innen der Berufsschule und des angrenzenden Gisela-Gymnasiums profitieren von den besseren Querungsmöglichkeiten zwischen Tramhaltestellen und Schulen. Der Durchgang wäre weiterhin für Rad- und Fußverkehr zugänglich.

#### **Variante 2: Dauerhafte Sperrung Elisabethplatz und Durchfahrt zwischen Arcisstraße und Agnesstraße gesperrt (BA-Antrag mit Maßgabe)**

In dieser Variante wird die Variante 1 um die Durchfahrtssperrung zwischen Arcisstraße und Agnesstraße erweitert. Die Verkehrsmodellierung zeigt, dass der Verkehr in der angrenzenden Georgen-, Nordend-, und Isabellastraße gegenüber Variante 1 weiter zunehmen würde, die Straßenbelastung trotz Umverteilung jedoch weiterhin im zumutbaren Rahmen bliebe. Der öffentliche Personennahverkehr wird durch die Sperrung nicht beeinträchtigt.

Die Variante 2 wird durch das Mobilitätsreferat abgelehnt, da eine Sperrung an der Durchfahrt zwischen Arcis- und Agnesstraße die verkehrliche Situation nicht verbessern würde und baulich in den beengten Straßenzügen nicht umsetzbar wäre. Es müssten entsprechende Wendehammer für KFZ, Lieferfahrzeuge und insbesondere die Fahrzeuge der Abfallwirtschaft München (AWM) geschaffen werden. Hierfür sind nach RASt06 mindestens 15m Breite notwendig (je nach Variante einer einseitigen oder zweiseitigen Wendegestaltung ist ein noch höherer Platzbedarf notwendig, hinzu kommen noch Freihaltezonen). Aufgrund der Maße des

Straßenraums würde dies einen nicht realisierbarer Eingriff in den Gehwegbereichen vor und gegenüber dem Gisela-Gymnasium jeweils in der Arcis- und Agnesstraße und in die bestehenden Baumgräben bedeuten, da die Straßenräume inklusive Parkstreifen lediglich zwischen 10 und 11 Meter im Querschnitt aufweisen. Kombiniert mit etwaigen Parksuchverkehr, Hol- und Bringverkehr und dem hohen Rad- und Fußverkehrsaufkommen, auch durch die unmittelbare Nähe der Schulen, würde durch Wendesituationen zudem ein erhöhtes Konfliktpotenzial zwischen den Verkehrsteilnehmenden geschaffen werden.

Für eine weitergehende Bewertung der dauerhaften Sperrung der westlichen Fahrbahn des Elisabethplatzes zwischen Agnes- und Elisabethstraße können die verkehrlichen Auswirkungen der aktuellen Sperrung in den vergangenen Jahren, welche dementsprechend indirekt als Verkehrsversuch fungiert, herangezogen werden. Demnach überwiegen insgesamt die positiven Aspekte einer Änderung der Widmung.

Aktuellere Verkehrszählungen (2023) aus den benachbarten Straßen im Umgriff legen kein deutlich erhöhtes, verlagertes Verkehrsaufkommen trotz der aktuellen Sperrung dar (Vergleichswert 2013), an einigen Messpunkten sind sogar Rückgänge zu verzeichnen. Wo marginale Anstiege im Kfz-Aufkommen zu registrieren sind, sind die Belastungen weiter im verträglichen Rahmen der jeweiligen Straßenkategorien. Die Verkehrsbelastung im Bereich der Agnes- und Isabellastraße ist als relativ niedrig einzuschätzen.

Da im unmittelbaren Umfeld des Elisabethplatz zwei Schulen vorhanden sind und viele Schüler\*innen von der Tramhaltestelle Elisabethplatz über den Platz zügig zu den Schulen unterwegs sind, bestünde bei einer Wiedereröffnung der Fahrbahn höheres Gefahrenpotential bei Begegnungen von motorisiertem Individual-, Fuß- und Radverkehr als bei einer dauerhaften Sperrung des Straßenabschnitts. Auf der Grundlage der Vision Zero (s. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10837, Beschluss der Vollversammlung vom 25.04.2018) unterstützt das Mobilitätsreferat daher das Vorhaben, die westliche Fahrbahn des Elisabethplatzes dauerhaft für den KFZ-Verkehr zu sperren.

Eine maßgebliche Stärkung erfährt der Fußverkehr, da zu Fuß Gehende Vorrang genießen und einen Großteil des umzuwidmenden Straßenbereichs als Bewegungsfläche nutzen können. Durch die vergrößerte Bewegungsfläche kommt es zu einer gesteigerten Aufenthaltsfunktion, die jedoch nicht allein zur einer besseren Aufenthaltsqualität führen kann. Hierzu bedarf es weiterer gestalterischer Maßnahmen. Der Raum muss durch seine Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt. Durch zusätzliche Begrünung / mobile Grünelemente sowie Sitzgelegenheiten kann die Aufenthaltsqualität des Straßenraums im Sinne eines der Hauptziele der Mobilitätsstrategie 2035 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03507, Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 15.06.2021) gestärkt werden.

Hinsichtlich des öffentlichen Verkehrs kann die Erreichbarkeit des Elisabethplatzes als sehr gut bewertet werden, da dieser durch die Tramhaltestelle Elisabethplatz direkt an diverse Tramlinien angebunden ist. In fußläufiger Entfernung besteht am Kurfürstenplatz des Weiteren die Anbindung an Busse und am Josephsplatz zur U-Bahn.

### **Anforderung an die Gestaltung der freiwerdenden Flächen**

In diesem Straßenabschnitt befinden sich keine PKW-Zufahrten, weshalb Interessen von direkten Anliegern nicht berücksichtigt werden müssen. Lediglich der Eingang der Städtischen Berufsschule für Fahrzeugtechnik – Eisenbahn – Fahrbetrieb ist betroffen, welcher aber bereits in der aktuellen Sperrung weiterhin wie zuvor für zu Fuß Gehende zugänglich ist. Nach Absprache mit der Branddirektion muss die Befahrbarkeit für die Feuerwehr gewährleistet bleiben. Es müssen für Feuerwehraufstellflächen in einer Breite von 3,50m in mindestens 3,00m und maximal 9,00m Abstand zur Häuserwand berücksichtigt werden.

Zudem muss auf der dem Gebäude abgewandten Seite ein mindestens 2 m breiter hindernisfreier Geländestreifen für eine Drehung des Leiterkranzes vorhanden sein.

### **Führung des Radverkehrs**

Die westliche Fahrbahn des Elisabethplatzes wird nach aktuellem Planungsstand für die Radnetzgestaltung nicht innerhalb einer Verbindungsfunktionsstufe I-IV vorgesehen. Sie hat also keine übergeordnete Verbindungsfunction, sondern dient untergeordnet dem örtlichen Radverkehr. In nahräumiger Umgebung wird der Radverkehr auf den Fahrradstraßen in der Teng- und Adalbertstraße gebündelt. Die nicht benutzungspflichtigen Radwege in der angrenzenden Arcisstraße und Elisabethstraße entsprechend nicht mehr den heutigen Anforderungen (Nichterfüllung von Mindestbreiten und fehlende Sicherheitstrennstreifen zu Längsparkplätzen).

Aufgrund der Abwägung verschiedener Nutzungsinteressen wie der Erhöhung der Aufenthaltsqualität, der Entsiegelung und Begrünung gegenüber Belangen des Radverkehrs empfiehlt das Mobilitätsreferat die Ausweisung von Fußwegen oder einer Fußgängerzone mit der Duldung von Radverkehr („Radverkehr frei“). Dadurch sind Radfahrende angehalten, ihre Geschwindigkeit (Schrittgeschwindigkeit) anzupassen und erhöhte Rücksicht auf zu Fuß Gehende zu nehmen. Für die Erschließungsfunktion überwiegend für den Markt und die Schulen wird so dennoch eine generelle Befahrbarkeit für den Radverkehr ermöglicht. Es wird für die künftige Planung bei der Ausgestaltung des Weges empfohlen, durch weiche Radverkehrsführungselemente wie der Beschaffenheit des Untergrunds und nicht-lineare Wegeführung durch geometrisch versetzte Anordnung von Raumelementen plus ggf. einer verengten Zufahrt (z.B. durch Absperrpfosten oder Pflanztröge) eine Reduzierung der Geschwindigkeit zu forcieren, mit dem Ziel die Verkehrssicherheit für alle zu erhöhen und das Konfliktpotenzial zwischen Radfahrenden und zu Fuß Gehenden zu minimieren. Zusätzlich kann ein Wechsel des Wegebelags im Querungsbereich vom Platz auf der Höhe des Bärenbrunnens zum Eingang der Berufsschule helfen, erhöhte Aufmerksamkeit hervorzurufen. Die Duldung des Radverkehrs wird damit als verträglich eingeschätzt. Insbesondere ist zu Schulbeginn und -ende mit erhöhtem Radverkehrsaufkommen zu rechnen. Für die Nutzung der neuen Grünflächen wird ein erhöhtes Fußverkehrsaufkommen vor allem für die späten Nachmittagsstunden und Abendzeiten (insbesondere im Sommer) unter der Woche und ganztägig am Wochenende erwartet. Durch die zeitliche Abweichung zum Schulbetrieb sind Überschneidungen hoher Frequentierungen in den Nachmittagsstunden zwar möglich, aber eher unwahrscheinlich.

### **Anforderungen und Synergien für den Elisabethmarkt**

Laut Aussagen des Kommunalreferats – Märkte München ist die Variante mit der Nichtwiederherstellung der Durchfahrtsstraße auf der westlichen Fahrbahn des Elisabethplatzes (zwischen Agnes- und Elisabethstraße) mit den Anforderungen des Marktbetriebs vereinbar. Aufgrund der für den Marktbetrieb relevanten Ausfahrt der Tiefgarage hätte eine Durchfahrtsperrre in der Agnes- und Arcisstraße im Bereich vor dem Gisela-Gymnasium, die wie bereits beschrieben durch das MOR abgelehnt wird, negative Auswirkungen auf den Lieferverkehr des Marktbetriebs.

Die Aufwertung der Aufenthaltsqualität am Elisabethplatz ist grundsätzlich positiv. Die Händlerschaft bewertet eine Umwandlung der westlichen Fahrbahn des Elisabethplatzes jedoch unterschiedlich. Ein Teil der Händlerschaft ist für die Nichtwiederherstellung der Durchfahrtsstraße und die Einrichtung von Fahrradabstellmöglichkeiten. Ein anderer Teil bemängelt die geplante Einrichtung von Fahrrad- und Lastenfahrradstellplätzen bzw. die Nichtwiederherstellung der Parkplätze dort, weil Bedarf für mehr Kurzzeitparkregelungen

besteht, damit die Kund\*innen dort kurz halten und ihre Einkäufe oder Abholungen erledigen können. Ein Teil der Stammkundschaft, die z. T. aus dem Münchner Umland kommt, kauft große Mengen an Lebensmitteln ein, die nicht mit dem Fahrrad oder ÖPNV transportiert werden können. Durch den langfristigen Wegfall von Kurzzeitparkplätzen wird der Einkauf am Elisabethmarkt für diese Kundschaft zunehmend unattraktiv, was zu einem Geschäftsrückgang führen wird. Aufgrund der notwendigen Belieferung mancher Marktstände mit 7,5t LKW müssen einige Marktstände oberflächig beliefert werden, da die vorgesehene Belieferung über die neue Tiefgarage nur mit kleineren Lieferfahrzeugen möglich ist. Es besteht also auch der Bedarf für Lieferzonen im öffentlichen Straßenraum. Auf der unmittelbaren Westseite und Ostseite des Elisabethplatzes und des Marktes waren vor dem Umbau bereits Kurzzeit-/Mischparkplätze ausgewiesen. Diese sind von 9 bis 18 Uhr für Bewohner\*innen und Besucher\*innen kostenpflichtig (2 Euro pro Stunde; maximal 2 Stunden); ab 18 Uhr gilt Mischparken (Freies Parken mit Lizenz und kostenpflichtiges Parken für Besucher\*innen für 2 Euro pro Stunde und 11 Euro pro Tag).

Auf der Ostseite wurde Ende des ersten Quartals 2025 im Bereich der Marktstände eine Ladezone von ca. 30-35m für die Anlieferung der Händler\*innen eingerichtet und damit wird eine Belieferung mit 7,5t-Fahrzeugen ermöglicht. Die Beschilderung der Ladezone erfolgt mit einem eingeschränkten Haltverbot, gültig werktags von 6-11 Uhr. Von 11-18 Uhr gilt Parken mit Parkschein (maximal 2 Stunden) und werktags 18-23 Uhr mit Parkschein oder Parkausweis West Schwabing.

Durch diese bereits beschlossene und umgesetzte verkehrsrechtliche Anordnung werden wesentliche Verbesserungen der Liefer- und Parksituation erwartet. Nach Etablierung der Maßnahme soll die Situation beobachtet, überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Die Nichtwiederherstellung der Parkstände auf der westlichen Fahrbahn des Elisabethplatzes kann als verträglich eingestuft werden, da diese Situation seit mehreren Jahren besteht und sich Gewohnheiten der hier parkenden Anwohner\*innen und Besucher\*innen bereits angepasst haben. Im Vergleich zur mehrjährigen Umbauphase des Marktes mit einigen temporären Lieferzonen und Baustelleneinrichtungen in unmittelbarer Marktnähe wird sich die Anzahl an Parkplätzen insgesamt erhöhen.

Auf den freiwerdenden Flächen der westlichen Fahrbahn sollen weitere Radabstellanlagen im Norden des Bereichs und zusätzlich im Süden mit Lastenradstellplätzen geschaffen werden. Durch die Stärkung des Umweltverbundes und Alternativen zum PKW wird der Parkdruck langfristig reduziert.

### **Auswirkungen auf die Aufenthaltsqualität**

Durch die Schaffung neuer Flächen mit hoher Aufenthaltsqualität in Marktnähe kann das Besuchserlebnis des Marktes zusätzlich verbessert werden. Derzeit befinden sich die Platzflächen überwiegend im Schattenbereich unter den Bäumen. In den Wintermonaten und den Zwischenjahreszeiten verschatten die Gebäude im Süden zusätzlich. Durch die frei gewordenen Flächen, als Platz- und Rasenfläche, strukturiert durch Baum- und ggf. Strauch-/Staudenpflanzungen und ausgestattet mit ansprechender Möblierung, würde den Besucher\*innen gerade auch in diesen Jahreszeiten die Möglichkeit geboten werden, in der Sonne zu verweilen und die erworbenen Speisen und Getränke zu verzehren.

Von diesen Verbesserungen profitieren alle Bewohner\*innen und Besucher\*innen des Stadtbezirks. Schwabing-West ist der am dichtesten besiedelte Stadtbezirk Münchens. Insbesondere in den dichtbebauten gründerzeitlichen Vierteln sind öffentliche Räume mit hoher Aufenthaltsqualität rar. Die Erweiterung der Platzfunktion am Elisabethmarkt stärkt somit den Platz weiter als zentralen Ort des Stadtviertels.

Durch zusätzliche Entsiegelung und Begrünung wird ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung sowie dem Schwammstadtprinzip geleistet.

Die positiven Aspekte einer Umgestaltung der Fläche und der damit einhergehenden Widmungsänderung für das gesamte Stadtviertel überwiegen deutlich. Gravierende negative Auswirkungen durch die bisherige Sperrung konnten nicht beobachtet werden.

Im Bereich des umzugestaltenden Bereichs ist nach heutigem Stand ein Haltestellenzugang zur geplanten U-Bahnlinie U9 vorgesehen, die zukünftig Sendling und Schwabing mit 6 Haltestellen zwischen Implerstraße und Münchner Freiheit verbinden soll. Da mit einem Bau und Betrieb der U-Bahn jedoch erst langfristig zu rechnen ist, ist die Umgestaltung der Fläche bis zum Bau der U9 aus Sicht des Mobilitätsreferats und des Baureferats gerechtfertigt, um in den kommenden Jahren einen Platz mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen, der den vielfältigen Anforderungen vor Ort genügt.

Das Baureferat hat mitgeteilt, dass eine dauerhafte Umgestaltung des fraglichen Bereichs frühestens im Jahr 2028 erfolgen kann. Die Finanzierung eines Umbaus ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 des Baureferats in der Maßnahme 5800.8750 „Aufwertung und Gestaltung öffentlicher Raum“ enthalten. Während der Übergangsphase ab Rückbau des Interimsmarkt sollen die Flächen mit Standardmobiliar wie Pflanztrögen und Sitzgelegenheiten, mobilen Radabstellanlagen und ggf. anderen mobilen Gestaltungselementen bespielt werden, damit die Umgestaltung und die neue Funktion bereits ersichtlich und nutzbar wird. Der bestehende bauliche Radweg zwischen westlicher Fahrbahn und Grünfläche des Platzes soll durch Mobiliar in der Übergangsphase abgesperrt werden, damit der Radverkehr gebündelt in beide Richtungen über die ehemalige Fahrbahn in Schrittgeschwindigkeit geführt wird. Der Bezirksausschuss wird sowohl in die temporäre als auch in die finale Gestaltung der Fläche einbezogen werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03127 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 - Schwabing-West vom 20.10.2021 kann gemäß den vorstehenden Ausführungen teilweise entsprochen werden.

Die Vorlage ist mit dem Baureferat und Kommunalreferat abgestimmt.

Dem Korreferenten des Mobilitätsreferates, Herrn Stadtrat Schuster, und dem zuständigen Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herrn Stadtrat Hammer, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Von der Sachbehandlung als einem Geschäft der laufenden Verwaltung (§ 22 GeschO) wird mit folgendem Ergebnis Kenntnis genommen:

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 03127 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Vortrag teilweise entsprochen werden.
2. Der Bezirksausschuss stimmt zu, dass die westliche Fahrbahn des Elisabethplatz im Abschnitt zwischen Agnesstraße und Elisabethstraße, sobald die Interimsmarktstände entfernt sind, zu einem Bereich für Fußgänger (mit Radverkehr frei) wird.
3. Das Baureferat wird gebeten, die Änderung der strassenrechtlichen Widmung in die Wege zu leiten.
4. Die Umsetzung von Absperrungen ab Zeitpunkt der Widmungsänderung, welche durch Mittel der Feuerwehr offenbar sind, sollen durch das Baureferat in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat geprüft und umgesetzt werden.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, für die mittelfristige bauliche Umgestaltung (bis zu einem möglichen Bau der U-9 Station am Elisabethplatz) des westlichen Straßenraums des Elisabethplatzes eine Bedarfs- und Konzeptgenehmigung zu erarbeiten und das Baureferat mit einer Projektgründung zu beauftragen. Da die geschätzten Projektkosten 1 Mio € voraussichtlich nicht überschreiten, wird eine verwaltungsinterne Bedarfs- und Konzeptgenehmigung angestrebt.
6. Das Baureferat wird gebeten, im Rahmen der beauftragten Planungen die verkehrlichen Anforderungen eng mit dem Mobilitätsreferat abzustimmen. Das Baureferat wird um ggf. notwendige bauliche Anpassungen im Rahmen des Bauunterhalts gebeten.
7. Für die kurzfristige, temporäre Gestaltung ab voraussichtlich Herbst 2025 bis zur mittelfristigen Umgestaltung ab voraussichtlich 2028 wird das Baureferat in Zusammenarbeit mit dem Mobilitätsreferat gebeten, Mobiliar wie Pflanzgefäße, Sitzgelegenheiten und mobile Radabstellanlagen zur Verdeutlichung der neuen Verkehrssituation zur Verfügung zu stellen. Das Baureferat wird gebeten, die Umgestaltung federführend umzusetzen.
8. Die Mittel für das Bauvorhaben sind im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 des Baureferats in der Maßnahme 5800.8750 „Aufwertung und Gestaltung öffentlicher Raum“ enthalten. Dadurch erfolgt keine Haushaltsausweitung.
9. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03127 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 04 - Schwabing-West vom 20.10.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

### **III. Beschluss**

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirkes Schwabing-West der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Gesa Tiedemann

Georg Dunkel  
Berufsmäßiger Stadtrat

#### **IV. WV Mobilitätsreferat – GL5**

zur weiteren Veranlassung

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss Schwabing-West

An das Direktorium – BA-Geschäftsstelle Mitte

An D-II-V / Stadtratsprotokolle

An das Baureferat – V, G, T, RG4

An das Kommunalreferat – Märkte München

An das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion

An das Mobilitätsreferat – GB2, GB2.1, GB2.11, GB2.2, GB2.211

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

#### **V. An das Direktorium – HA II/BA**

Der Beschluss des BA 4 - Schwabing-West kann vollzogen werden.

Der Beschluss des BA 4 - Schwabing-West kann/soll aus rechtlichen/tatsächlichen Gründen **nicht** vollzogen werden, ein Entscheidungsspielraum besteht/besteht nicht (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss des BA 4 - Schwabing-West ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

#### **VI. Über MOR-GL5**

[zurück zum MOR-GB2.111](#)

zur weiteren Veranlassung